

Budget 2020

Information für die Gemeinden

Finanzierung der Schulgesundheit (HRM1: 460:361 / HRM2: 433:3631)

Die Finanzierung der Schulgesundheit wird durch die Verordnung über die Schulgesundheit vom 17. Juni 2015 geregelt.

Die Beteiligung der Gemeinde erfolgt anhand der Anzahl Schüler der obligatorischen Schule. Die anerkannten Pflege- und Organisationsleistungen der Schulgesundheit werden von der öffentlichen Hand subventioniert und gemäss Artikel 21 des Langzeitpflegegesetzes vom 14. September 2011 unter dem Kanton und den Gemeinden aufgeteilt. Die Gemeinden beteiligen sich mit 30 Prozent an der Finanzierung der Schulgesundheit.

Der Betrag zulasten der Gemeinden beträgt etwa Fr. 368'000.- vom Gesamtbetrag zulasten der öffentlichen Hand von Fr. 1'940'000.-.

Hinsichtlich des Budgets 2020 sollten, gemäss Schätzung, die finanziellen Auswirkungen pro Gemeinde betreffend die Schulgesundheit in der gleichen Grössenordnung wie im Vorjahr liegen.

Juni 2019 - DGW